



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines Kraftwerkes zur Erzeugung von Strom

vom 22.01.2025

Betreiber: Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
Standort: Frydagstraße 40, 44536 Lünen

Die Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort ein Kraftwerk zur Stromerzeugung. Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 1.1 der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 und Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz (4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 06.11.2024
Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 12 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg –Dez. 53
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

Der Kühlturm und der Nassabscheider des Kraftwerks werden gemäß der 42. BImSchV ordnungsgemäß betrieben und überwacht. Lediglich die Überprüfung der beiden Anlagen gemäß § 14 Abs. 1 der 42. BImSchV wurde nicht fristgerecht durchgeführt.

Veranlasste Maßnahmen

Der Betreiber hat die Überprüfung der Anlagen gemäß § 14 Abs. 1 der 42. BImSchV beauftragt und diese wurden am 14.01.2025 ohne Beanstandungen nachgeholt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.